

# Gewerkschaft

Organ des Gesamt-Verbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Hauptschriftleitung: E. Dittmer  
Berlin SO36, Schlesische Str. 42  
Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 11944

Berlin, den 15. März 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis:  
Monatlich durch die Post 50 Reichspennig

## Kapp-Putsch und Gewerkschaften

Zum 16. März 1920



In Jahrzehnt ist vergangen seit den Tagen des Kapp-Putsches. Wir wollen einen Augenblick Rückschau halten und uns fragen: Was war damals — was ist heute? — März 1920! Die ersten hochgehenden Wogen der Revolution waren verebbt. Der Kampf, ob Demokratie oder Diktatur Deutschlands zukünftiges politisches System sein sollte, war scheinbar entschieden. Seit dem Sommer 1919 war die Weimarer Verfassung in Kraft. Aber noch glimmten überall unter der Oberfläche die politischen Leidenschaften, bereit, beim ersten Windstoß wieder aufzuflammen. Große Kreise der Arbeiterschaft standen der damaligen Regierung der Weimarer Koalition mißtrauisch, ja feindselig gegenüber. Wo blieben die Früchte der Revolution, wo die Sozialisierung, von der man verkündet hatte, daß sie marschiere? Die Wirtschaft kämpfte mit den ungeheuren Schwierigkeiten der Umstellung, das Land war ausgepumpt von allen Rohstoffen. Not und Armut überall im Lande. Unter dem unerhörten Druck des Friedensvertrages wuchs langsam der Nationalismus. Das Bürgertum atmete auf; noch benommen von der Katastrophe des November 1918, sah es doch neue Möglichkeiten eigener Machtentfaltung.

In dieser Situation glaubten machthungrige Politiker der Rechten und unzufriedene, deklassierte Militärs einen gegenrevolutionären Vorstoß wagen zu können. An die Regierung wurde ein Ultimatum gerichtet: Auflösung der Nationalversammlung und Neuwahl des Reichstags, Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, keine Verringerung der Reichswehr! Die Regierung zögerte. Könnte sie den Hochverrättern mit Gewalt entgegenreten? „Reichswehr schießt nicht auf Reichswehr“, erklärten die reaktionären Offiziere ihrem Wehrminister Noske. Jetzt rächte es sich, daß man in den ersten Monaten der Revolution versäumt hatte, eine zuverlässige Volkstruppe zu schaffen. Die bösen Geister, die man gerufen, wurde man nun nicht mehr los. Denn die berüchtigten Baltikumtruppen, „Brigade Ehrhardt“, waren es, die sich der Auflösung widersetzen und Kapp als Instrument dienten. Weil sie den Umstürzern nicht mit Waffengewalt entgegenreten konnte, verließ die Regierung Berlin, um von außerhalb den Widerstand organisieren zu können. Am Morgen des 13. März rückten die Baltikumer in Berlin ein, ohne auf Widerstand zu stoßen. Die Regierungsgebäude wurden besetzt und die Kriegsflagge der Reaktion gehißt. Die neuen Machthaber erließen folgenden Aufruf:

„Die bisherige Reichsregierung hat aufgehört zu sein. Die gesamte Staatsgewalt ist auf den Generallandschaftsdirektor Kapp aus Königsberg als Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten übergegangen. Zum militärischen Ober-

befehlshaber wird der General der Infanterie Freiherr von Lüttwih berufen. Eine neue Regierung der Ordnung, der Freiheit und der Tat wird gebildet.“

Die Nationalversammlung und die preußische Landesversammlung wurden aufgelöst.

Die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei stellten sich im ersten Augenblick hinter die „neue Regierung“. In diesem Moment der höchsten Gefahr für die junge Republik traten die Gewerkschaften an die Front. Nur ganz kurze Zeit dauerte die Beratung ihrer Führer unter der Leitung Carl Legiens und die Parole ging hinaus in das Land: Generalstreik! Einmütig folgten die Arbeiter, Angestellten und Beamten dem Ruf ihrer Organisationen, und die Kapp und Lüttwih erfuhren die Wahrheit des alten Wortes, daß man mit Bajonetten manches machen kann, nur nicht darauf sitzen. Vor dieser geschlossenen Front des Widerstandes wurde den Usurpatoren bange. Es dämmerte in ihnen die Erkenntnis, daß sie gegen die Arbeiterschaft auf verlorenem Posten kämpften. Kapp schickte einen Unterhändler zu den Gewerkschaften und ließ ihnen Ministerstühle anbieten. Und als er die richtige scharf ablehnende Antwort erhalten hatte, versuchte er es mit Drohungen: Das Standrecht wurde angekündigt, Streikposten und Streikführer mit Todesstrafe bedroht! Es war ebenso vergebens wie vorher seine Lockungen. Die entschlossene Haltung der Arbeiterschaft wirkte auch auf die Bevölkerungskreise, die zunächst mit Kapp sympathisiert hatten. Am 17. März schon stand die „neue Regierung“ allein, der Putsch war gescheitert. Deutlich hatte sich gezeigt, über welche Machtmittel die Arbeiterschaft verfügt, wenn sie sie zur rechten Zeit und geschlossen einsetzt. Darum müssen wir auch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Kommunisten, die heute die Kraft der Arbeiterklasse auf allen Gebieten lähmen, vor zehn Jahren, als alles auf dem Spiel stand, ebenso sinnlos gehandelt haben. Am Tage des Umsturzes erließ die Zentrale der KPD. einen Aufruf, in dem es hieß:

„Sollen die Arbeiter in diesem Augenblick sich zum Generalstreik erheben? Die Arbeiterklasse ist in diesem Augenblick nicht aktionsfähig. Wir halten es für unsere Pflicht, das klar auszusprechen. Die Arbeiterklasse wird den Kampf gegen die Militärdiktatur aufnehmen in dem Augenblick und mit den Mitteln, die ihr günstig erscheinen. Dieser Augenblick ist noch nicht da. Er ist da, wenn das Gesicht der Militärdiktatur sich enthüllt haben wird.“

Um eines theoretischen Hirngespinnstes, einer scheinrevolutionären Schreibtischspekulation willen also sollte sich die Arbeiterschaft widerstandslos fesseln lassen. Nur um nachher, wenn die Militärdiktatur, wenn die Reaktion gesiegt hatte,

als Kanonensfutter für kommunistische Revolutionsexperimente zu dienen. Das heißt den Irrsinn zum Prinzip erheben. Als die Welle des Widerstandes über diese Leute hinwegging, da waren sie es, die nun wiederum in das andere, ebenso falsche Extrem verfielen, nämlich: „Fortführung des Generallstreiks bis zum Siege der Rätediktatur“. Bis zum heutigen Tage ist es der Endeffekt kommunistischer Politik geblieben, die geeinte Aktion der Arbeiterklasse zu hemmen oder zu durchkreuzen.

Als die Kapp-Regierung verschwunden und die verfassungsmäßige Regierung wieder eingesetzt war, forderten die Gewerkschaften Sicherungen, um eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu unterbinden. Die zentrale Streikleitung verlangte die Entfernung der Minister Heine, Noske und Oeser und für die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten entscheidenden Einfluß auf die Neuregelung der wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung, strenge Bestrafung aller am Putsch Beteiligten, gründliche Reinigung der gesamten öffentlichen Verwaltungen von gegenrevolutionären Persönlichkeiten, Entfernung aller antirepublikanischen und zweifelhaften Elemente aus der Reichswehr, Auflösung aller konterrevolutionären militärischen Formationen und ihre Ersetzung durch zuverlässige Formationen, besonders aus den Kreisen der organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten. Auch die Inangriffnahme der Sozialisierung der dafür reifen Wirtschaftszweige und die Einberufung der Sozialisierungskommission sowie die Uebernahme des Kohlen- und des Kalisyndikats durch das Reich wurden von ihnen gefordert. Solange nicht die Regierung die Erfüllung dieser Forderungen zugesagt haben würde, sollte der Generallstreik weitergeführt werden. Die Regierung sträubte sich, mußte aber schließlich nachgeben, und so kam nach einer Nacht stürmischer Verhandlungen am 20. März jene berühmte Vereinbarung zustande, die in acht Punkten die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen zusagte. Der Generallstreik wurde am 23. und 24. März 1920 beendet.

Die Kommunisten aber gaben sich nicht zufrieden. Sie wollten die „Aktion weitertreiben“ bis zur Errichtung der Rätediktatur. So kam es, daß vor allem im Ruhrgebiet — im „Wetter- und Watterwinkel“ — und in Mitteldeutschland Teile der Arbeiterschaft den linksradikalen Parolen folgten und über die Abwehrmaßnahmen hinaus nun die Waffen erheben gegen die demokratische Verfassung und Regierung. Selber ergab sich hierbei die Notwendigkeit, gegen die Aufständischen die innerlich reaktionäre Reichswehr und die berüchtigten Freikorps einzusetzen, da der Regierung andere Machtmittel fehlten. Die Schuld an den blutigen Kämpfen, in denen Hunderte von Arbeitern umkamen, trugen aber vornehmlich diejenigen, die nicht einsehen wollten, daß in jener Situation jeder gewaltsame Kampf zur Stärkung der Reaktion führen mußte, weil er die Arbeiterschaft schwächte.

Mit dem Niederschlagen des Kapp-Putsches hatte die Demokratie ihre erste Probe bestanden. Aber sie ging weiter harten Zeiten entgegen. Schwer lasteten der Druck der Siegermächte von außen und die wirtschaftliche Not im Innern auf dem deutschen Volke. Kein Wunder, wenn Bürgerkriegsstimmung und resignierende Verzweiflung weite Schichten erfaßte. Immer wieder drohten Putsche von links und rechts das mühsam zusammengehaltene Staatsgefüge zu zertrümmern. Politische Morde und Attentate waren an der Tagesordnung. Der Ausnahmezustand wurde zur Regel. Die immer weiterfressende Inflation, von gewissenlosen Industrieherrn gefördert zur eigenen Bereicherung und zur Sabotage der Erfüllungspolitik, brachte Staat und Volk an den Rand des Abgrundes. Am 11. Januar 1923 marschierten die Franzosen in das Ruhrgebiet ein — und damit begann der letzte Akt in dem Verzweiflungskampfe gegen Reparation und Inflation. Der Parole des passiven Widerstandes schlossen sich die Gewerkschaften an — aber sie zogen einen scharfen Trennungsstrich gegen das Bürgertum, dessen natio-

nalistische Instinkte die Lage Deutschlands nur verschlimmerten. Durch die Finanzierung des „Ruhrkrieges“ wurden dem Reich unerhörte Lasten auferlegt, die nur durch die Notendruckpresse gedeckt werden konnten. Hinzu kam die Steuersabotage des Besitzbürgertums, die beweisen sollte, daß Deutschland nicht zahlen könne. Während die Schwerindustrie aus der nationalen Not ein Geschäft machte, die Nutznießer der Dalutakonjunktur immer schamloser auftraten, versank das Volk im Elend. Darin lag Methode. Wirtschaftliche Stinnes-Diktatur und politische Helfferich-Reaktion sollten die Demokratie auf die Knie zwingen, sollten der politischen und sozialen Reaktion wieder Raum geben. Aber diese Absicht war zu niedrig und zu durchsichtig, um Wirklichkeit werden zu können. Der Ruhrkrieg brach zusammen. Im letzten Augenblick wurde unter dem Druck der Volksmassen die Stabilisierung durchgeführt. Nun hatte man wieder festen Boden unter den Füßen, konnte an die Neuregelung des Reparationsproblems gehen und an eine Festigung der inneren staatlichen Ordnung. Noch einmal versuchte die politische Reaktion gewaltsam die Macht an sich zu reißen. Aber ihre Zeit war vorüber, der Hitler-Ludendorff-Putsch endete als Tragikomödie im Bürgerbräukeller zu München.

\* \* \*

Die ersten vier Jahre nach dem Kapp-Putsch bedeuteten für die Arbeiterklasse eine gewaltige Einbuße an politischer und wirtschaftlicher Macht. Wohl hatten sich Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängige im Herbst 1922 wieder vereint, aber die Kluff zu den Kommunisten war um so breiter geworden. Während diese die Energien der Arbeiterklasse in sinnloser Putschtaktik vergeubeten, sahen die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie ihre Aufgabe darin, wenigstens die Errungenschaften der Revolution gegen den Ansturm der vereinten politischen und wirtschaftlichen Reaktion zu verteidigen. Und das tat bitter not! Jahrelang hatte das Bürgertum unter dem Druck der Schwerindustrie jeden ernsthaften Versuch zur Stabilisierung der deutschen Währung unterlassen. Allerdings: das hätte Opfer bedeutet für den Besitz. Verzicht auf die nationalen Phrasen, Anerkennung der sozialen Demokratie als des einzigen Systems zur gerechten Heranziehung aller an den Lasten des verlorenen Krieges. Und das wollten die Stinnes und Helfferich gerade vermeiden. Sie wollten die Arbeiterschaft wieder zum Objekt ihrer Profit- und Machtinteressen machen. Die Verhinderung einer frühzeitigen Stabilisierung und die gewollte Inflation sollten ihnen als Mittel dienen. Nach Beendigung des Ruhrkrieges war die Schwerindustrie schamlos genug, die Franzosen um Unterstützung zu bitten zur Durchführung ihrer sozialreaktionären Pläne. Und als diese ablehnten, stellte Stinnes am 6. Oktober 1923 an die deutsche Regierung die Forderung auf Abbau der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Beseitigung der Demobilisierungsvorschriften, Einschränkung jeder Sozialpolitik, Beseitigung der sozialdemokratischen Minister. Die bürgerlichen Mittelparteien haben nicht gezögert, nachdem die Stabilisierung gesichert war, in den Schlachtruf einzustimmen: Der Arbeiter muß zahlen! Der Achtstundentag wurde im Dezember 1923 beseitigt, den Massen wurde der Hauptanteil an Steuern aufgebürdet. Am Ende dieser Periode der deutschen Nachkriegsgeschichte war die politische und wirtschaftliche Macht der Arbeiterklasse auf ihrem Tiefpunkt angekommen. Die Inflation hatte die Kassen ihrer Organisationen geleert, hatte die Massen seelisch und körperlich zermürbt. Die Reichstagswahlen vom Mai 1924 ließen die politische Kräfteverschiebung deutlich erkennen. Die Sozialdemokratie verlor fast die Hälfte ihrer Stimmen. Eine Ruhepause war nötig, um neue Kräfte zu sammeln.

\* \* \*

Im Dezember 1924 fanden neue Reichstagswahlen statt. Sie brachten zwar eine Stärkung der Sozialdemokratie, aber auch eine Konzentration der bürgerlichen Parteien. Nachdem durch die Annahme der Dawes-Verträge im Sommer 1924

das Reparationsproblem „entpolitisiert“ war, beginnt nunmehr der Kampf um die Probleme der Innenpolitik. Die Zeit des gewalttätigen Kampfes um die Staatsform ist abgeschlossen. Es handelt sich jetzt um den inneren Gehalt dieses Staates. Die Arbeiterschaft ist nicht stark genug zum Angriff — sie muß sich auf die Abwehr beschränken, nur in Preußen besitzt sie eine starke machtpolitische Stütze. Im Kampf gegen den Bürgerblock, im Kampf gegen die reaktionäre Wirtschaft- und Sozialpolitik hat die Arbeiterschaft ihre Kräfte wiedergewonnen. Die Gewerkschaften wurden wieder stark genug, um eine dauernde Hebung des Reallohniveaus, eine allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit, die Sicherung des Tarif- und Schlichtungswesens durchzusetzen. 1927 wurde dem Bürgerblock die Arbeitslosenversicherung abgerungen. Auf allen Gebieten der Arbeiterbewegung machte sich ein neues frisches Leben bemerkbar. Presse und wirtschaftliche Unternehmungen wurden ausgebaut, Kultur- und Bildungsorganisationen nahmen einen glänzenden Aufstieg. Die freien Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten zählen 5½ Millionen, die Sozialdemokratische Partei eine Million Mitglieder. Die Reichstagswahlen im Mai 1928 brachten eine weitere Steigerung des parlamentarischen Einflusses der Sozialdemokratie — sie trat in die Regierung ein.

\* \* \*

Das ist in ganz kurzen, groben Strichen der Weg der Arbeiterschaft im letzten Jahrzehnt. Wir haben ihn noch einmal im Geiste durchlebt und stehen wieder mitten in der Gegenwart.

Was ist heute?

Jeder Tag zeigt uns aufs neue, daß die Arbeiterschaft wie vor zehn Jahren in demselben Kampfe steht! Im Kampf gegen die geeinte Macht des Bürgertums und der „Wirtschaft“. Die Zentralfrage der Außenpolitik: „Erfüllung und damit Befreiung — oder Katastrophenpolitik?“ ist entschieden. Jetzt stehen sich im Innern die Klassenfronten gegenüber. Wir stehen mitten in gewaltigen Umwälzungen des

wirtschaftlichen Produktionsprozesses. Rationalisierung! ist das Schlagwort der Zeit, dem sich alles beugt. Lastenverteilung! ist das innenpolitische Zentralproblem, an dem die Geister sich scheiden. Steuern, Arbeitslosenversicherung, Arbeitszeitverkürzung, Lohnhöhe sind die Positionen, um die zäh und nüchtern gerungen wird. Der Kapitalismus hat seine Macht stabilisiert, er sucht neue Gebiete der Welt sich untertan zu machen, er hat neue Formen gefunden. Das ist eine Tatsache, mit der wir uns abzufinden haben. Nicht in mutloser Resignation, nicht durch revolutionäre Phrasen, sondern durch klare Erkenntnis dessen, was ist.

Das größte Hemmnis, das dem weiteren Vormarsch der Arbeiterklasse im Wege steht, ist ihre eigene Spaltung! Möchten doch die Kommunisten sich endlich erinnern an die Worte Rosa Luxemburgs:

„Die Machteroberung soll nicht eine einmalige, sondern eine fortschreitende sein, indem wir uns hineinpressen in den bürgerlichen Staat, bis wir alle Positionen besitzen. Die Masse muß, indem sie Macht ausübt, lernen, die Macht auszuüben.“

Vor zehn Jahren hat die gesamte Arbeiterschaft ein Zeichen ihrer realen Macht gegeben — heute ist diese geschlossene Einmütigkeit nicht weniger erforderlich!

Die Arbeiterklasse befindet sich heute in einer Situation, die man als „Pause“ bezeichnet hat. Als Pause zwischen den großen politischen Umwälzungen im Gefolge des Weltkrieges — und der kommenden endgültigen Erringung der Herrschaft des Sozialismus. In dieser Zeit gilt es, alle Kräfte zu sammeln, geistig und organisatorisch zu rüsten. Lassen wir darin einen Augenblick nach, sind wir nicht jeden Augenblick bereit, um jede errungene und noch zu erringende Machtposition kraftvoll zu kämpfen, so könnte die Arbeiterschaft eines Tages einen faschistischen und plutokratischen „Kapp-Putsch“ erleben, der nicht in vier Tagen niederzuschlagen wäre.

R. R.

## Betriebsräte und Gewerkschaften

Das zehnjährige Bestehen des Betriebsrätegesetzes gibt Veranlassung, seine Anwendung und Auswirkung kritisch zu betrachten. Die Frage drängt sich auf: Hat das Gesetz seine Aufgabe wirklich erfüllt? Erweckt es bei den Betriebsarbeitern ein Gefühl der Mitarbeit und Verantwortung und löst dieses Gefühl der Mitverantwortung ein Interesse an den Betriebsvorgängen aus oder ist dem Arbeiter der Produktionsvorgang und sein Ertrag gleichgültig und sein Sinn nur auf wirtschaftliche Besserstellung und Sicherung beschränkt? Die Antworten auf diese Fragen sind verschieden, aber nie werden sie mit einem glatten Nein oder Ja beantwortet werden können. Meistens erhält man ziemlich weilschweifende Antworten, die mit der Schilderung eines Erfolges enden und eine Menge Wünsche auf Verbesserungen des Gesetzes folgen lassen. Die große Masse der Betriebsarbeiter aber zeigt oft noch erhebliche Unkenntnis über den Inhalt des Gesetzes und seine Anwendbarkeit. Man bekommt abfällige Äußerungen über den derzeitigen Betriebsratsvertreter zu hören und ganz selten nur eine Anerkennung desselben; diese meist nur dann, wenn er in einer persönlichen Sache dem Betroffenen geholfen hat. In den meisten Fällen finden wir eine stark parteipolitische Beurteilung der Betriebsräte je nach dem politischen Bekenntnis und oft merkwürdig radikale Ansichten von politisch vollständig Gleichgültigen.

Starke Unterschiede machen sich in der Anwendung des Betriebsrätegesetzes vor allem zwischen den öffentlichen Betrieben auf der einen und den privaten Betrieben auf der anderen Seite bemerkbar. Worin bestehen diese Unterschiede? Sie sind zu suchen; 1. in der anders gearteten Betriebsführung der öffentlichen Unternehmungen, auch wenn diese nicht kameralförmig ist; 2. in den Aufgaben, die den Betriebsräten zufallen und 3. in der Betriebsbelegschaft selbst, die in den öffentlichen Betrieben allgemein gesehen keiner starken Fluktuation unterworfen ist.

Zu 1: Die Ausgaben der öffentlichen Betriebe bewegen sich im Rahmen des Etats, das heißt der bewilligten Mittel. Auch privatwirtschaftlich geführte öffentliche Betriebe sind an den Vor-

anschlag gebunden, wenn auch eine Ueberschreitung desselben hier eher und ohne große Schwierigkeiten ausgeglichen werden kann. Die Forderungen der Arbeiterschaft, vertreten durch den Betriebsrat, müssen sich zwangsläufig in diesem Rahmen bewegen, denn fast alle Forderungen bringen in irgendeiner Form eine Geldausgabe mit sich. Ueberspannte Forderungen im laufenden Etatsjahr sind meist schon vor vornherein zum Scheitern verurteilt, weil sie eine Ueberschreitung des Etats nach sich ziehen. Die Folgen sind Fehlbeträge, Sachbewilligungen, neue Belastung der Allgemeinheit und Widerstand derselben dagegen. Die Fordernden machen sich unpopulär und verlieren dadurch einen großen Teil ihres Kampfbodens, was sich im entscheidenden Moment gegen sie auswirkt. Sollen aber nun alle großen berechtigten Forderungen aus diesem Grunde unterbleiben? Auf keinen Fall. Hier setzt die Arbeit der Betriebsräte ein. Die Schwierigkeiten bei Durchsetzung einer Forderung im Laufe des Etatsjahres müssen von ihnen erkannt und — je nach der Wichtigkeit des Problems und der zur Verfügung stehenden Zeit — Vorbereitungsarbeiten geleistet werden. Dazu gehören Vorbesprechungen mit den betreffenden Personen und Dienststellen, Eingaben in Form von Denkschriften mit hieb- und stichfester Begründung und einwandfreiem Tatsachenmaterial. Es gilt durch sachliche Argumente die betreffenden Stellen zu überzeugen, sich mit der Materie zu befassen und evtl. die Mittel im nächsten Etat einzusehen. Daß es keine Kleinigkeit ist, die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens der Belegschaft klar zu machen, kann sich jeder ausmalen. Da haben die Radikallinken nur zu oft das große Wort und finden auch Anhang.

Dem Betriebsrat wird bei derartigen Verhandlungen Rebetalent und Sachkenntnis verlangt, die es ihm ermöglichen, seiner Ansicht zum Siege zu verhelfen. Wenn es ihm erst einmal gelungen ist, Verständnis zu erwecken, dann hat er sich den Boden für alle Zukunftsarbeit geebnet. Starkes Verhandlungstalent ist Vorbedingung, denn seine Verhandlungspartner sind meist juristisch geschulte Personen, die nicht in der Einzelperson verantwortlich, sondern nur Vertreter von Behörden und Körperschaften sind. Der

Betriebsrat muß also auch befähigt sein, in größeren Kreisen von anfänglichen Gegnern seine Ansicht und seine Forderungen zu erklären und zu verteidigen. Mit der Kenntnis des Betriebsrätegesetzes ist es da nicht genug, sondern umfassende Kenntnis des Verwaltungsbetriebes und aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie ihrer laufenden Beurteilung und Änderung sind unerläßliche Vorbedingung.

Während also der Betriebsrat in öffentlichen Betrieben vorbereitend wirken und durch den Instanzenweg ein ziemliches Maß von Geduld aufweisen muß, ist der Betriebsrat im Privatbetrieb stark abhängig von der Wirtschaftslage und dem Geschäftsgang des Unternehmens. Er hat gemeinhin nur Aussicht auf Erfolg bei guten Betriebsüberschüssen und ist damit an andere Zeiten gebunden als sein Kollege im öffentlichen Betrieb. Die Erleichterung, die dieser evtl. durch Unterstützung der Körperschaften hat, in denen ja immer Leute gleicher Denkungsart sitzen, hat er nicht, wenngleich diese Unterstützung auch nicht immer ganz hoch anzuschlagen ist. Die Abhängigkeit der Belegschaft öffentlicher Betriebe und ihrer Vertreter von der politischen Zusammensetzung der Körperschaften ist sehr stark, und es ist einfach nicht zu begreifen, mit welcher Kurzsichtigkeit oft die Belegschaftsmitglieder ihre Wahlstimmen abgeben für Parteien und Personen, die für ihre Belange nicht das geringste tun, sondern im Gegenteil durch unsachgemäße Deröffentlichungen und agitatorische Anträge großen Schaden anrichten.

Zu 2: Die Anwendung und Ueberwachung der durch die Verbände abgeschlossenen Tarifverträge ist vornehmste Aufgabe der Betriebsräte. Daß bei den Betriebsräten durch diese Arbeit ein großer Teil ihrer Zeit in Anspruch genommen wird, liegt in der Art der Arbeit und der Verträge. Ein stark verzweigtes Akkordsystem und eine Anzahl von Lohnklassen für die verschiedensten Berufe schaffen zahlreiche Streitfragen und bedingen immer wieder Verhandlungen der Betriebsräte. Davon ist der Betriebsvertreter in öffentlichen Betrieben nicht verschont, er wird aber doch nicht bei diesen Dingen so stark in Anspruch genommen, wie sein Kollege im Privatbetrieb. Es gibt wohl keinen öffentlichen Betrieb mehr, der nicht tariflich erfasst ist, und diese Verträge sind zum großen Teil im Reichsmaßstabe vereinbart. Ihre bezirkliche oder örtliche Anwendung muß sich mit dem Mantelvertrag decken. Wenige Lohnklassen und eine ziemlich präzise Abfassung der Einzelheiten lassen nur verhältnismäßig wenige Streitigkeiten auftauchen, und wo wirklich Betriebsstreitigkeiten vorliegen, genügt häufig schon ein Hinweis auf den Tarifvertrag oder die Berufung an die höhere Instanzstelle, um Klärung zu schaffen. Dazu kommt, daß größere Streitigkeiten durch die Gewerkschaft selbst in vereinbarten Schiedsstellen erledigt werden und nicht mehr zur Arbeit des Betriebsrats gehören. Der Betriebsrat in öffentlichen Betrieben gewinnt dadurch Zeit, sich mit anderen Angelegenheiten betriebs-technischer Art zu befassen. Er kann sich ausgiebig den Fragen der Unfallicherheit, der sanitären Einrichtungen, der rationellen Ausnutzung der Betriebseinrichtungen sowie der Produktionskontrolle widmen und Vorschläge hierzu ausarbeiten. Zu seinem Arbeitsgebiet gehört weiterhin die Schaffung von sozialen Einrichtungen, soweit sie nicht durch Tarifvertrag schon festgelegt sind,

die Organisation von Vorträgen für Allgemein- und Fachbildung. Die öffentlichen Betriebe sollen Musterbetriebe sein. Wenn dieses auch in den betrieblichen Einrichtungen noch nicht immer zum Ausdruck kommt, so ist doch in der Sicherung und Festigung des Arbeitsverhältnisses sowie der sozialen Verhältnisse vielfach schon Vorbildliches geleistet worden. Dieses Erreichte zweckmäßig anzuwenden und auszubauen, sich durch vernünftige durchführbare Vorschläge im Einvernehmen mit der zuständigen Gewerkschaft Einfluß in den betreffenden Verwaltungsorganen zu verschaffen, ist der beste Dienst an der Arbeiterschaft und sichert ihr Ansehen.

Zu 3: Konstante Belegschaften sind die Gewähr für eine gleichbleibende Stimmung, was sich wiederum auf die Amtsdauer der Betriebsratsmitglieder auswirkt. Wenn öfterer Wechsel der Betriebsräte vom Uebel ist, so ganz besonders für den öffentlichen Betrieb. Die Belegschaft, die einen starken Wechsel ihrer Vertreter vornimmt, beraubt sich ihres Ansehens. Den Wechsel in den Betriebsräten zu vermeiden, ist gewiß nicht immer ganz leicht. Jeder Mensch macht einmal Fehler. Es handelt sich aber darum, einmal gemachte Fehler einzusehen, aus ihnen zu lernen, und es das nächste Mal besser zu machen. Die Belegschaft muß Verständnis dafür haben, daß jeder Zeit zum Einarbeiten braucht. Gegenseitige Achtung ist die beste Grundlage für die Zusammenarbeit von Betriebsrat und Belegschaft.

Flotow sagt im Vorwort zu seinem Kommentar zum Betriebsrätegesetz, daß die Tätigkeit der Betriebsräte in Verbindung mit den Gewerkschaften sich entwickeln soll. Die Gewerkschaften sind die berufenen und gesetzlich anerkannten Vertreter der Arbeiterschaft. Die Betriebsräte haben nach dem Betriebsrätegesetz im Betrieb die von den Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge zu überwachen und ihre Durchführung zu beachten. Damit rechnen sie zu den Funktionären der Gewerkschaften, deren erste Vertreter sie neben den besoldeten Funktionären auch sind.

Kein Wunder also, wenn sich die Gewerkschaften die größte Mühe geben, diese Funktionäre für ihre Arbeit zu schulen und ihnen die Bedeutung ihrer Arbeit für die Gesamtarbeiterschaft möglichst klar zu machen. Auf diese Bildungsweise wird ein erheblicher Teil der Gewerkschaftsgelder verwandt. Den Augen von den durch die Gewerkschaften geschulten Betriebsvertretern haben aber nicht nur die organisierten Kollegen, sondern alle Belegschaftsangehörigen. Hier gilt es, den unorganisierten Kollegen klar zu machen, welche Vorteile sie davon haben, daß hinter ihren Betriebsräten starke Gewerkschaften stehen und sie zu veranlassen, durch ihren Beitritt zur Organisation die Konsequenz daraus zu ziehen.

Gelegenheit zu dieser Aufklärungs- und Propagandaarbeit bieten insbesondere die Betriebsrätewahlen. Anlässlich dieser Wahlen müssen die Vorteile starker Gewerkschaften und der von ihnen ausgebildeten und unterstützten Betriebsräte in Flugblattform den Belegschaften klar gemacht werden. Mit der Angabe von Zahlen darf nicht gespart werden; sie reden eine eindringliche Sprache. Durch diese Vermittlung von Aufklärung unter der großen Masse der Arbeiterschaft wird mehr Beteiligung und Interesse an den Wahlen selbst erzielt. Als wichtigstes Ergebnis wird schließlich auch die verbundene Wirkung der Betriebsrätearbeit für die Gewerkschaften nicht ausbleiben.

## Ferdinand Freiligrath, der Dichter der Märzrevolution

Zu seinem Todestag am 18. März.

**U**nsere Gedanken gilt heute nicht dem Dichter des „Löwenritt“, der „Auswanderer“ oder der „Trompete von Gravelotte“. Diese Gedichte, die in die Schullesebücher übergegangen sind, waren wohl schon köstlich ausgereifte Proben seiner poetischen Kunst; jedoch mehr oder weniger romantische und abseitige Bemühungen, in ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutungslosigkeit kein charakteristisches Denkmal für Freiligrath. Es kann darum nur die Aufgabe eines nachdauernden Gedankens sein, daß uns der „Dichter der Märztage 1848“, der Sänger des revolutionären Bürgertums und des erwachenden Proletariats zu einer aufrichtigen Erinnerung zusammenschließt. Ohne den inneren und äußeren Entwicklungsgang Freiligraths verschweigen zu wollen, gelten vornehmlich diese Zeilen dem trügerischen, unentwegten Kämpfer der zweiten deutschen Revolution.

Freiligrath, am 17. Juni 1810 als Sohn eines Schulmeisters in Detmold geboren, wurde nach Beendigung seiner Schulzeit Kaufmann und begann als Dichter mit einer erotischen Lyrik, die

sich im besonderen durch eine farbenprächtige Bildhaftigkeit und durch die Intensität ihrer Sprachkraft auszeichnete. Als Angestellter eines großen Amsterdamer Handelshauses mit überseeischem Exportverkehr waren ihm Stoff und Einblick für seine üppige Phantasie gegeben. Durch seine unergleichliche Formgestaltung beeinflusst, ward man bald auf ihn aufmerksam. So kam es, daß ihm schon am Anfang seiner dichterischen Laufbahn durch die Vermittlung des Staatskanzlers von Müller, des Freundes Goethes, ein Ehrensold von 300 Talern jährlich von der preussischen Regierung zur Verfügung gestellt wurde. Nunmehr gehörte unser Freiligrath, wenn auch nicht zur hoffähigen, so doch zur hofpflichtigen Gesellschaft des Königs Friedrich Wilhelm IV. Es ist begreiflich, daß ihm, dem „einfachen Manne aus dem Volke“ das zwangvolle Zusammensein mit den Wirklichen Geheimen Räten, Ministern und Hofdamen eine Belastung seines natürlichen Gefühls wurde und er sich danach sehnte, dieser bepuderten, seidenrauschenden Atmosphäre und diesen verkalkten und verrosteten Hitzeln fern zu werden.

Die Politik des durch die Kleinstaaterei zerrissenen Deutschlands interessierte ihn damals wenig. „Politisch Lied“ war ihm noch „ein garstig Lied“. Freiligrath hat seinen Einzug in die Politik selbst einmal in einer hübschen kleinen Geschichte dar-

# Berliner Verkehrs-Aktien-Gesellschaft, ihre Gegenwart und Zukunft

Die B.V.G., oder wie sie mit ihrem vollen Namen heißt, die Berliner Verkehrs-Aktiengesellschaft, ist die Zusammenfassung der früher selbständig gewesenen drei Unternehmungen, der Berliner Städtischen Straßenbahnen, der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen und der Allgemeinen Berliner Omnibus A.G. (Aboag). Die B.V.G. wurde am 8. Dezember 1928 begründet. Sie ist ein rein kommunales Unternehmen, d. h. sämtliche Aktien der B.V.G. befinden sich im Besitz der Stadt Berlin. Das Aktienkapital beträgt 400 Millionen Mark. Die B.V.G. nahm ihre Tätigkeit am 1. Januar 1929 auf. Das Jahr 1929 ist somit ihr erstes Geschäftsjahr. Im folgenden berichte ich über die Ergebnisse dieses ersten Geschäftsjahres, wobei ich im besonderen auf die Interessen der Arbeitnehmer der B.V.G. eingehe.

## 1. Betriebsleistungen und Einnahmen der B.V.G.

Berlin ist eine Stadt, deren Bevölkerung seit Wiederherstellung der Führung jedes Jahr um etwa 80 000 Menschen gewachsen ist. Daraus erklärt sich die immer zunehmende Zahl der Personen, die auf den öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden. Die Abb. 1 zeigt, wie die Beförderungszahlen während der letzten drei Jahre, d. i. von 1927 bis 1929 auf den drei Betriebsteilen gestiegen sind. Insgesamt wurden befördert im Jahre 1927: 1221 Millionen, 1928: 1385 Millionen, 1929: 1484 Millionen Personen. — In dieser Aufstellung sind die Umsteiger, d. h. diejenigen Fahrgäste, die innerhalb desselben Verkehrsmittels, also innerhalb der U-Bahn, der Straßenbahn oder des Omnibusses umsteigen, als eine Person gerechnet. Die Umsteiger dagegen, also diejenigen Fahrgäste, die von der Straßenbahn zum Omnibus oder von der Straßenbahn zur U-Bahn usw. übersteigen, sind als zwei Personen gezählt.

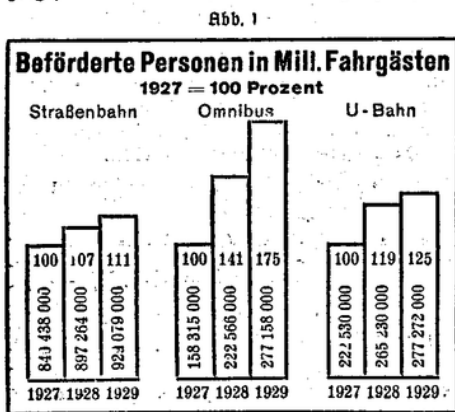


Abb. 1 zeigt im besonderen, wie verschieden sich die drei Betriebsteile in ihren Beförderungsleistungen während der drei letzten Jahre prozentual entwickelt haben. Das Ausgangsjahr 1927 ist hierbei gleich 100 gesetzt. Der Omnibus hat prozentual am stärksten zugenommen; an zweiter Stelle folgt die U-Bahn, an dritter die Straßenbahn. Diese Entwicklung ist eine Folge der Neigungen des Publikums, das dem Autobus, der auf Gummifährt, den Vorzug gibt vor den Schienenbahnen. Finanziell ist dieser Zustand nicht unbedenklich; denn die Betriebskosten des Autobusses sind beträchtlich höher als die der Schienenbahnen. Die Betriebsausgaben, die der Autobus verursacht, verhalten sich

gestellt, die auch so recht das Säkamentum der Höfe charakterisiert. Er erzählt: „Als ich im einfachen schwarzen Frack ins Vorzimmer und in den Saal kam, wo ich lauter betrefte, besternte Herren fand, sah ich, daß jeder zu mir herüberschielte, wer ich wohl sein möchte. Diesen und jenen kannte ich, man nannte meinen Namen, aber niemand sprach mit mir. Da kam der Erzherzog die Reihe entlang auch zu mir. — Kaum war er fort, so drängte sich jeder-mann von dem Geschmeiß an mich, begrüßte mich, erinnerte sich meiner. An jenem Abend und in jener Stunde ward ich Demokrata.“ Von diesem Tag datiert auch eine wesentliche Veränderung in seinem dichterischen Schaffen. Von nun an wagte es Freiligrath, frei und offen als Demokrat und als freier Bürger zu erscheinen. Das bedeutete damals viel. Es gehörte Kühnheit und Gesinnung dazu. Jene Zeit und jene Revolution von 1848 war ja ihrer gesellschaftlichen Entstehung nach etwas ganz anderes als etwa die Erhebung von 1918. Ein eigentliches Industrieproletariat war erst im Entstehen. Die Vorbereiter und Träger jener Märzkrämpfe waren das liberal gesinnte, revolutionäre demokratische Bürgertum, das sich mit den Arbeitern verbündet hatte und den Traum einer geeinten, reichsdeutschen, schwarzrotgoldenen Republik im Herzen trug.

zu denen der Straßenbahn bzw. U-Bahn wie etwa 8:5. Freilich werden diese Mehrkosten des Autobusses ausgeglichen und sogar überkompensiert durch seine viel höhere Plazausnutzung.

Bemerkenswert ist die Entwicklung des Zeitkartenwesens und die des Uebersteigerverkehrs bei der B.V.G. Wenn man die Gesamtzahl der Fahrten gleich 100 setzt, wobei die Uebersteiger wieder als zwei Personen, die Umsteiger innerhalb desselben Verkehrsmittels als eine Person gerechnet sind, so zeigen die Jahre 1928 und 1929 folgende Bewegung:

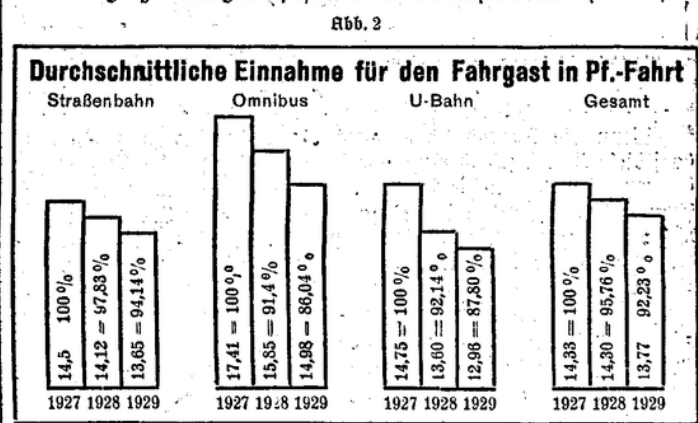
	1929	1928
	in Prozenten	
Gesamtzahl der Fahrten . . . . .	100,0	100,0
davon entfallen auf		
3 itkarten (Monatskarten) . . . . .	19,4	18,9
Ue'ersteiger . . . . .	18,0	15,5

Man sieht, daß der Verkehr auf Zeitkarten und der Uebersteigerverkehr prozentual zugenommen haben. Auch der Uebersteigerverkehr zwischen B.V.G. und Reichsbahn (Stadt-, Ring- und Vorortbahnen) hat zugenommen, wengleich er innerhalb des Gesamtverkehrs der Stadt nur eine bescheidene Rolle spielt.

Die Zunahme des Zeitkarten- wie des Uebersteigewesens hat nur zur Folge, daß die Einnahmen nicht so stark gewachsen sind wie der Verkehr, oder was dasselbe ist, daß die durchschnittlichen Einnahmen für eine beförderte Person kleiner geworden sind. Während der Gesamtverkehr von 1928 bis 1929 um 7,1 Proz. zugenommen hat, sind die Einnahmen im gleichen Zeitraum nur um 3,1 Proz. gestiegen. Die Gesamtsumme der Einnahmen betrug 1928: 198 Millionen, 1929: 204 Millionen Mark.

In Abb. 2 ist dargestellt, wie die durchschnittlichen Einnahmen für den einzelnen Fahrgast im Laufe der drei letzten Jahre 1927 bis 1929 gesunken sind. Diese Verminderung der Einnahmen ist bedenklich, weil gleichzeitig eine dauernde Erhöhung aller Ausgaben stattfindet, und zwar sowohl der Personalausgaben (Gehälter und Löhne) als auch der Materialausgaben.

Der größte Ausgabenposten eines Verkehrsunternehmens sind



Im März 1848 erschien Freiligraths Gedichtsammlung „Ein Glaubensbekenntnis“. Man empfand wie ernst, wie aufrichtig er es mit der Sache des Volkes meinte. Dieses Buch war ein wirkliches Bekenntnis, das viele gleichgesinnte Stimmen zusammenband. Im Vorwort schrieb er: „Fest und unerschütterlich trete ich auf die Seite derer, die mit Hirn und Brust der Reaktion sich entgegenstemmen! Kein Leben mehr für mich ohne Freiheit! Wie die Lese dieses Büchleins und meine eigenen auch fallen mögen, solange der Druck währt, unter dem ich mein Vaterland seufzen sehe, wird mein Herz bluten und sich empören, sollen mein Mund und mein Arm nicht müde werden, zur Erringung besserer Tage nach Kräften das Ihre mitzuwirken! Dazu helfe mir, nächst Gott, das Vertrauen meines Volkes! Mein Gesicht ist der Zukunft zugewandt!“

Doch schon damals, wie heute noch, durfte nichts ungestraft geschrieben und geredet werden. Die Wahrheit war stets eine unliebame Göttin. Preussische Polizei und Zensur waren fortan hinter Freiligrath her. Als einer der gefährlichsten Hasser des Königtums nunmehr, wurde er verfolgt, bis er nach England floh und die Dichterstube mit dem Kontorschemel vertauschen mußte. Schon im Jahre 1845 war er in Brüssel mit Karl Marx zu-

die Gehälter und Löhne des Personals. Es wird die Leser der Gewerkschaft interessieren, wie sich die Löhne des Fahrpersonals bei der BDG. im Laufe des Jahres 1929 entwickelt haben. Im April 1929 wurde zwischen der BDG. und dem damals noch für sich allein bestehenden Deutschen Verkehrsbund, Abteilung Straßen- und Kleinbahnen, Bezirksverwaltung Berlin, ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Der Tarifvertrag brachte für das Personal außer einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung der Löhne. Nachstehend gebe ich einen Vergleich der Löhne vor und nach Abschluß des neuen Tarifvertrages. Der Vergleich bezieht sich auf den Monatslohn eines Fahrers bzw. Schaffners, und zwar handelt es sich in allen Fällen um einen verheirateten Mann mit zwei Kindern. Die Angaben beziehen sich auf das sechste Dienstjahr. Die genannten Löhne sind Nettolöhne. Der Nettolohn ist der Gesamtlohn einschließlich Frauen- und Kinderzulage und sonstige Bezüge abzüglich aller Abgaben wie Steuern, Krankenkasse, Versicherungen usw. Es ist also dasjenige Einkommen angegeben, das dem Mann ausbezahlt wird. Die Nettolöhne betragen im Monat:

	Dezemb r 1929   Dez. mb r 1928	
	in Mark	
Straßenbahn: Fahrer . . .	257,02	241,10
	234,74	220,90
Omnibus: Fahrer . . .	273,82	257,88
	240,89	224,27
1-Bahn: Zug ahner . . .	242,87 <sup>1)</sup>	215,42
	222,84 <sup>1)</sup>	203,06

<sup>1)</sup> Für Mitglieder der Ruhegeldeinrichtung der BDG. stellt sich der Nettolohn eines Zugfahrers auf 257,02 Mk., eines Zugbegleiters auf 234,74 Mk.

Die Gesamtbelegschaft der BDG. (Angestellte und Arbeiter) betrug Anfang 1929 rund 25 400 Personen, sie stieg bis Ende 1929 auf rund 28 400 Köpfe. Der Zuwachs war verursacht teils durch die Verkürzung der Arbeitszeit, die mit dem Abschluß des neuen Tarifvertrages in Kraft trat, teils durch die Ausdehnung des Betriebes. Dr.-Ing. W. Majerczik.

## Unsere Jugend

### Die Stellung der Jugend zum Gesamt-Verband

Wenn die Jugend schon alles etwas kritisch betrachtet, so darf diese Kritik jedoch nicht soweit gehen, daß sich die Jugend den älteren Kollegen in direktem Widerspruch gegenüberstellt. Die Jugend soll revolutionär in des Wortes bester Bedeutung sein. Nur in Gemeinschaft mit der gesamten Arbeiterschaft kann die Jugend für ihre Ideale kämpfen und Erfolge zeitigen. In diesem Sinne erzieht auch die proletarische Jugendorganisation ihre Mitglieder zu Gemeinschaftsmenschen. Sie erzieht sie also zum wirklichen revolutionären Klassenkampf um die Befreiung der Arbeiterklasse vom Kapitalismus. In diesem Kampfe steht die Jugend mit der erwachsenen Arbeiterschaft in einer Front.

sammengetroffen und es ist zweifelsohne, daß die herrliche Kameradschaft, die ihm mit diesem großen Theoretiker des Sozialismus verband, auch auf die Festigung seiner politischen Zielsetzung gewirkt hat. Hatte er immer noch geglaubt, „auf einer höheren Warte“ — wie er sagt — gegen Krone und Reaktion kämpfen zu können, so wurde endlich das, was sein mußte: Entscheidung, Loslösung von allem Gezirgen, Parteinahme und sich immer schämen, Partei zu sein.

Als dann der Märzboden Deutschlands im Jahre 1848 aufbarst, kehrte Freiligrath aus England zurück und schleuderte als Mitredakteur der von Karl Marx begründeten „Neuen Rheinischen Zeitung“ seine flammenden, knatternden Gefänge ins dunkelste, verstockte Preußen. Seine Gedichte fielen wie Zunder in die Massen, beschleunigten ihre Erregung, waren Signal und Aufmunterung.

Der Ausgang dieser Kampftage ist bekannt. Die Republik, die so viele Herzen und Hirne ersehnten, blieb ein Traum. Es mußten erst noch Jahre der Erniedrigung mit einer immer größeren Verknechtung des Proletariats kommen, ehe das Tor der Freiheit den Kühnsten und Tapfersten geöffnet wurde. So ward den Aufständigen nur der Triumph, daß man den König zwingen

Seider gibt es heute noch Jugendgruppen, die ihre Aufgaben in der einseitigen Pflege von Volkstanz und Reformfimmelerei zu erblicken glauben. Dieser an die Wandervogelzeit erinnernde Zug paßt nicht mehr in die heutige schnelllebige Zeit und muß der modernen Erziehungswissenschaft das Feld räumen. Heute sieht die praktische Jugendarbeit um vieles anders aus als zu jener Zeit. Die Jugend will heute gewiß über kulturelle Fragen unterrichtet sein, aber sie will auch wirtschaftliche und politische Fragen zur Diskussion gestellt wissen, um so schon einen Einblick in das Geschehen unserer Zeit zu erhalten und sich ein selbständiges Urteil über die schwebenden Fragen zu bilden. Die Struktur der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung zwingt ja auch den Jugendlichen, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. An seinem eigenen Körper kann er ja die Schäden (Erwerbslosigkeit, Lohndruck, Lehrlingschinderei) dieser „gottgewollten Ordnung“ beobachten. Auch durch das dem Zwanzigjährigen in der Reichsverfassung gewährleistete und festgelegte Wahlrecht muß sich der junge Mensch schon frühzeitig über derartige Fragen unterrichten. Man kann also sagen, daß das Schlagwort: „Politisierung der Jugend“ jetzt mehr denn je am Platze und kein leeres Wort mehr ist. Und in dieser Periode der Jugendarbeit stehen wir als freigewerkschaftlich organisierte Jugend mitten drin im Gesamt-Verband. Jawohl, mitten drin. Denn wir können diesen Zusammenschluß, der sich zu einem unüberwindlichen Block der ausgebeuteten und kämpfenden Arbeiter in den öffentlichen Betrieben und des Verkehrsgewerbes auswaschen muß, mit bestem Gewissen als eine wirklich revolutionäre Tat betrachten. Deshalb ist auch der Zusammenschluß von der Jugend aufs fruchtbarste begrüßt worden.

In derselben Zeit hat sich aber noch eine Konzentration der sozialistisch orientierten Kräfte vollzogen. Wenn diese sich auch leider noch nicht in demselben Ausmaß im ganzen Reich bemerkbar macht, und auch nur lokaler Natur ist, so soll dies trotzdem nicht vorenthalten werden. Nach dem Beispiel von Leipzig und Dresden hat sich nun auch in Chemnitz ein proletarisches Jugendkartell gebildet. An diesem sind das freigewerkschaftliche Jugendkartell, das Arbeiterportkartell, die sozialistische Arbeiterjugend, die Jungsozialisten und die Kinderfreunde beteiligt. Durch diesen Zusammenschluß wird es möglich sein, Reibungen zwischen den einzelnen Organisationen auszufalten oder doch auf ein Minimum herabzudrücken. Gemeinsame Sonntagabend-Veranstaltungen usw. sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl und den Gedanken der Solidarität erneut wecken und so veredelnd im kameradschaftlich-freundschaftlichen Sinne auf den Jugendlichen wirken. Also auch hier Zusammenballung zur Masse, um die Stoßkraft des Proletariats zu messen. — Eins muß dabei noch festgehalten werden. Die Kommunistische Jugend (KJ.) ist an keiner der proletarischen Jugendkartelle beteiligt, denn man war sich von vornherein bewußt, daß sie auch hier politische Verwirrung anrichten würden. Doch trotz Kommunisten und Faschisten steht der Sieg schon heute auf unserer Fahne, und wir werden ihn erkämpfen. Vereinzelt sind wir nichts, vereint alles! Friß Gleisberg, Chemnitz i. S.

konnte, vor den ausgeführten Barrikadenkämpfern den Hut zu zehren; ein symbolisches Ereignis, das in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung mit Stolz und Genugtuung genannt werden darf!

Freiligraths Gedicht „Die Toten an die Lebenden“ zeugt in die Ewigkeit für diesen geschichtlichen Tag.

Am 9. August 1848 darob verhaftet, angeklagt, die Bürger gegen die landesherrliche Macht aufgereizt zu haben, stand Freiligrath am 3. Oktober des gleichen Jahres vor dem Düsseldorf-Schwurgericht und wurde, unter Jubel der anwesenden Freunde, freigesprochen. Im Jahre 1851 schrieb er das Gedicht: „Die Revolution“, vielleicht das größte, dramatischste politische Gedicht aller Zeiten. Als Achtundfünfzigjähriger aus England heimgekehrt, nahm er wieder Wohnung in Süddeutschland, in Stuttgart und Cannstatt. In dem grünen Lederseffel, in dem Goethe gestorben war, starb auch Freiligrath. Die Glocken läuteten den 18. März 1876.

(Eine vortreffliche Auswahl der besten Gedichte Freiligraths ist mit einem instruktiven Vorwort des verstorbenen preußischen Kultusministers Konrad Haenisch versehen im Arbeiterjugend-Verlag, Berlin, erschienen.) Walter G. Ojshilewski.

## Noch einmal: Das Recht auf Arbeit

In einem Artikel, „Der Kampf um die Lastenverteilung“, beschäftigte sich die Zeitschrift „Der Beamtenbund“ vom 21. Februar d. J. mit einer Reihe von Veröffentlichungen angeblich beamtenfeindlicher Organisationen und Organe. Der Artikelschreiber geht von der Auffassung aus, daß nur der „Deutsche Beamtenbund“ und dessen politische Freunde, die Deutschnationalen, die Volksparteiler und Nationalsozialisten beamtenfreundlich und berechtigt sind, Beamteninteressen zu vertreten. Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Aufhäuser hat es dem Schreiber ganz besonders angetan. Nach seiner Meinung und der des Deutschen Beamtenbundes haben nur die ein Recht auf Arbeit und damit an das Leben, die etwas haben. Die Hungerleider, die mit oder ohne Arbeitslosenunterstützung sich monate- und jahrelang durchhungern müssen, haben nach Meinung des Herrn Münsterkötter kein Recht darauf. Dafür aber glaubt der Artikelschreiber sich das Recht nehmen zu dürfen, dem Genossen Aufhäuser zu unterstellen, er beabsichtige, daß auch „der letzte Pensions- und Wartegelddempfänger... aufs Straßenpflaster gesetzt wird“. Immerhin hat der Schreiber nichts dagegen, „wenn ohnehin ausreichend versorgten Leuten irgendwie beigebracht wird, daß sie zugunsten der auf die Unterstützung angewiesenen Arbeitsuchenden zurückzutreten haben“. Da taucht sofort die Frage auf, wer ist nach Meinung des DBB. „ausreichend versorgt“? Vielleicht die Beamten mit einem Jahreseinkommen von 12000 Mk. aufwärts? Man sträubt sich doch sehr energisch dagegen, Pensionen über 12000 Mk. zugunsten der Arbeitslosen zu kürzen.

Daß Herr M. bei seiner Betrachtung auch den Gesamt-Verband nicht übersehen kann, dessen „Siebenhunderttausend“ es ihm anscheinend schwer angetan haben, ist selbstverständlich. So beschäftigt er sich mit dem in Nr. 6 der „Gewerkschaft“ veröffentlichten Artikel „Das Recht auf Arbeit“. Dieses dem Arbeitnehmer durch die Verfassung zugesicherte, und also auch „wohlerworbene“ Recht scheint Herr M. aber nur den „Doppelverdienern“ zubilligen zu wollen. Die gewöhnlichen Sterblichen — zurzeit ein Dreimillionenheer — können nach der Theorie des Herrn M. seelenruhig verrechnen. Das in dem angezogenen Artikel geforderte Notgesetz zur Beseitigung aller über acht Stunden hinausgehenden Arbeitszeit, wird geflissentlich übersehen und erscheint nicht der Rede wert. Daß einigen Millionen Arbeitern bei der Durchführung eines solchen Gesetzes Lohnverluste zugunsten der Arbeitslosen auferlegt werden könnten, das erscheint Herrn M. ganz selbstverständlich. Das ist eben die Solidarität der Arbeitnehmer! Auf dieses Recht der Solidarität verzichtet Herr M. zugunsten der treibenden Kräfte im DBB. Ihn interessiert das für notwendig erachtete „Notgesetz“ nur, soweit die Beamten in Frage kommen könnten und für diese lehnt er es ab mit einer Demagogie, die nicht überboten werden kann. Denn, daß ein „Notgesetz“ eine vorübergehende Maßnahme ist für die Dauer eines Notstandes, das dürfte selbst dem Artikelschreiber nicht unbekannt sein. Trotzdem behauptet er, „daß ein Beamter, ... zeit Lebens auf das geringe Einkommen festgelegt werden soll usw.“ Tatsächlich ist es doch so, daß in vielen Fällen Reichs-, Staats- und Gemeindebediensteter Arbeiter entlassen haben, um pensionierte Beamte einzustellen, die zu geringeren als den tariflich festgesetzten Löhnen arbeiten. In einem staatlichen Betrieb wurde z. B. ein Maschinist mit 75 Proz. seines Gehalts pensioniert, um an derselben Stelle als Arbeiter weiterbeschäftigt zu werden. Hält der DBB. einen solchen Zustand für gerecht und des weiteren Ausbaues für würdig?

Schon im Jahre 1926 hat der Reichsarbeitsminister Brauns die Arbeitgeberverbände ersucht, die Beschäftigung dieser Art von Doppelverdienern einzustellen. Dieser Bitte fügte er die Mahnung bei, andernfalls gezwungen zu sein, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen. Dieses Notgesetz wurde 1926 bei zwei Millionen Arbeitslosen in Aussicht gestellt, sollen wir heute bei 3½ Millionen Arbeitslosen nicht so weit gehen dürfen? Daß ausgerechnet der DBB. die „als Helferinnen, Pufffrauen u. dergl. beschäftigten Beamtenwitwen“, von denen im Artikel nicht mit einem Wort die Rede ist, herbeizitiert, um den „Unsinn“ des Artikels zu beweisen, ist bezeichnend für die Schwäche seiner Argumente. Die Vertretung der besonderen Wünsche dieser Gruppen darf er getrost, wie er das immer getan hat, den Gewerkschaften und der Sozialdemokratie überlassen.

Zweckmäßig wäre es, wenn Herr M. das nach dem Notgesetz niedrigste Garantieeinkommen eines Beamten mit 177 Mk. angibt, seinen Lesern auch einmal mitteilen würde, mit welchen

Bezügen sich die Millionen Arbeitslosen bescheiden müssen. Weiter wäre es für diese interessant zu erfahren, daß dem Invaliden Arbeiter und Angestellten, der im gewissen Sinne auch Staatspensionär ist, sobald er wieder etwas arbeitet, die volle Rente entzogen wird! Das kann, um bei dem Beispiel des Herrn M. zu bleiben, schon geschehen, wenn dieser Invalide nur ein Monats-einkommen von 60 oder 70 Mk. hat! Die Beseitigung dieser, durch langjährige Zahlung von Beiträgen erworbenen Rechte, hält der DBB. und die ihm befreundeten politischen Parteien für voll- auf berechtigt! Diese politischen Freunde des DBB. sehen doch in den Arbeitslosen nur Leute, die nicht arbeiten wollen und denen die Unterstützungen nach allen Regeln der Kunst gestrichen werden sollen. Das Existenzminimum, das den Arbeitslosen von den bürgerlichen Parteien zugestanden wird, bewegt sich um die Hungergrenze! Der Artikelschreiber des DBB. beweist mit allen seinen Ausführungen nur die Richtigkeit dessen, was im Artikel der „Gewerkschaft“ Nr. 6 gesagt wurde: „An die Solidarität der Beamten (die durch die Schule des Deutschen Beamtenbundes gegangen sind) zu appellieren, dürfte, von Einzelfällen abgesehen, zwecklos sein.“

Sehr nett ist auch die folgende Behauptung, von der sich Herr M. sicher einen Bombenerfolg für den DBB. verspricht: „Daß ausgerechnet eine Organisation, die sich bei jeder Gelegenheit ihrer Beamtenmitglieder rühmt, einen derartigen Unsinn in ihrem Blatt vertreten läßt, das schlägt dem Faß den Boden aus. Es sollte aber mindestens den Beamtenmitgliedern dieser Organisation zeigen, wie dort mit ihren Interessen umgesprungen wird, wenn zwischen Arbeiter- und Beamteninteressen zu wählen ist.“ Insofern hat der Schreiber recht: Unser Gesamtverband darf sich seiner Beamtenmitglieder rühmen, die neben ihren wohlverworbenen Beamtenrechten auch das Menschenrecht auf Solidarität geltend machen. Im Gesamt-Verband gibt es keine Trennung zwischen Arbeiter- und Beamteninteressenvertretung wie im DBB. In der vorliegenden Frage: „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Erwerbslosen“ gibt es keinen Streit zwischen Arbeiter- und Beamteninteressen. Wenn der Schreiber des DBB. glaubt, daß in dem Bestreben, Arbeit für die Arbeitslosen durch ein Notgesetz zu schaffen, Beamteninteressen gefährdet werden könnten, so ist dies nur ein Beweis für die Oberflächlichkeit seiner Betrachtung. Nur wenn die Arbeitslosigkeit wirksam bekämpft, die Wirtschaft wieder angekurbt wird, werden die Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen wieder in Ordnung kommen. Dann erst wird auch der Wunsch der Beamten nach einer Gehaltsaufbesserung mit Erfolg durchgeführt werden können. Hier zeigt sich wieder die wahre Gemeinsamkeit der Arbeiter- und Beamteninteressen, die das Leitmotiv unserer Betrachtung war. Mit der Zeit werden das auch die Herren im DBB. begreifen lernen.

Ganz deplaziert und ungehörig ist die Beschimpfung, die den Arbeitern und Angestellten am Schluß des Artikels zuteil wird:

„Noch immer war's ein böser Trieb,  
Wenn einer von dem andern schrieb:  
„Dem geht's zu gut und mir zu schlecht,  
Herab mit ihm, macht ihn zum Knecht.“  
Merk dir's, nur Neid ist's und Begehren;  
Der Starke will den Schwachen scheren.  
Drum wappne dich, laß andere toben:  
Stärk' den Verband, das Recht bleibt oben.“

Die Arbeitslosen, Herr M. sind keine Knechte, die den Beamten herabziehen und auch zum Knecht machen wollen. Daß es nur Neid ist, der den Arbeitslosen plagt, sein Recht auf Arbeit zu verlangen, daß Arbeitsbereitschaft nur Neid ist, das dürfte eine ganz neue Entdeckung sein. Und daß der arbeitslose Arbeiter und Angestellte der Starke ist, der den schwachen Doppelverdiener in den Regionen des DBB. scheren will, ist so eindeutig hin- verbrannt, daß es nicht erst bewiesen werden braucht. Wenn es zum Schluß heißt: „Das Recht bleibt oben“, so kann der Artikelschreiber und mit ihm die Redaktion des „Beamtenbundes“ damit nur meinen das Recht des Doppelverdieners, einen anderen Arbeitswilligen auf die Straße zu setzen und in das Millionenheer der Arbeitslosen hineinzustößen oder ihn darin zu belassen! Der Glaube an dieses „Recht“ ist angesichts der materiellen und seelischen Nöte der Arbeitslosen eine Sünde wider alle Menschlichkeit! Wer das unterstützen, wer sich eine solche Auffassung zu eigen machen will, der bleibe Mitglied im Deutschen Beamtenbund und wähle Münsterkötter zu seinem Propheten. P. Sch ulz.

## Politische und wirtschaftliche Wochenschau

Erhöhung der Kaffee- und Teezölle ab 5. März. Bei der Sanierung der Reichsfinanzen kam das Reichskabinett zu dem Entschluß, eine Erhöhung der Kaffee- und Teezölle ab 5. März vorzunehmen. Von diesem Datum ab ist der Zollsatz für rohen Kaffee auf 160 Mt., für nicht rohen Kaffee auf 300 Mt. und für Tee auf 350 Mt. erhöht. Vorräte, die sich am 5. März 1930 im freien Verkehr befanden, unterliegen einem Nachzoll, der für einen Doppelzentner Kaffee 30 Mt. und für einen Doppelzentner Tee 130 Mt. beträgt.

Der Reichsbau diskont ist mit Wirkung vom 8. März von 6 auf 5½ Proz. herabgesetzt worden.

Reichsbankpräsident Schacht hat am 7. März dem Zentralausschuß der Reichsbank seinen Rücktritt erklärt. Er wird aber solange im Amt bleiben, bis über den Nachfolger Entscheidung getroffen werden kann. Reichsfinanzminister Mosdenhauer erklärte im Reichstage, daß Schacht keine Abfindung, aber eine jährliche Pension von 30 000 Mt. erhalte. Als Nachfolger dürfte Dr. Luther gewählt werden.

Die zweite Beratung des Young-Planes im Reichstage begann am 6. März. Ein zusammengefaßter Bericht erscheint voraussichtlich in nächster Nummer der „Gewerkschaft“.

Der Reichswehr in Leipzig gekohlene Waffen wurden von der Polizei auf einem Grundstück gefunden, wo die RPD eine Bücherei mit Sitzungssaal unterhält. Es handelt sich um 16 leichte Maschinengewehre und 125 Gewehre. Ferner wurden in Asten bei Engelsdorf 6 leichte Maschinengewehre und 30 Infanteriegewehre in Kisten verpackt gefunden.

Die erneute „Weltrevolution“ der Kommunisten am 6. März war ebenso kläglich wie die vom 2. Februar. Mit Ausnahme einiger Krawalle in Berlin, Halle und New York war davon nichts zu verspüren. Allerdings sind bei den Zusammenstößen der Demonstranten mit der Polizei in Halle drei und in Berlin ein Todesopfer zu beklagen.

Grüner, der durch seine Denunziation den Rücktritt des Ministers Orzeszinski mitverschuldete, ist am 4. März durch Beschluß des Parteivorstandes aus der SPD. ausgeschlossen worden.

Lizytski. Am 6. März starb im Sanatorium Ebenhausen im Pfartal der kaiserliche Staatssekretär des Reichsmarineamts von Lizytski im Alter von 81 Jahren an den Folgen einer Bronchitis.

Ein neues Kabinett Lardieu in Frankreich ist am 2. März, 34 Köpfe stark, zustande gekommen. Es ist ganz reaktionär. Briand gehört ihm als Außenminister wieder an. In der Kammer erzielte Lardieu eine Mehrheit von 53 Stimmen für sein Kabinett.

Stalins Rückzug. Stalin, der die stärkere Ergiebigkeit der Landwirtschaft und ihre Sozialisierung innerhalb fünf Jahren mit Erschießungen und Hinrichtungen der ausgeplünderten Bauern durchzuführen suchte, hat nunmehr den Rückzug angetreten. Er warnt vor Zwangs Kollektivierungen und will nun die Landwirtschaft in Produktionsgenossenschaften verwandeln.

Die republikanische Bewegung in Spanien wächst seit dem Sturze Primo de Ribera stark an. Am 3. März wurde in Valencia bereits ein 24stündiger Generalstreik ausgerufen.

Ungewöhnliche Ueberflutungen infolge von Dammbrüchen suchten in der verflochtenen Woche den Süden und Westen Frankreichs heim. Die Ergüsse betragen in etwa 200 Toten.

## RUNDSCHAU

Kollege Brunner 65 Jahre alt! In den Fachorganen zur „Gewerkschaft“, Ausgabe B und C ist der 65. Geburtstag des Kollegen Louis Brunner bereits gefeiert worden. Bei der Bedeutung, die Brunners Wirken für die Gewerkschaften ganz allgemein hat, halten wir es für notwendig, auch an dieser Stelle seiner zu gedenken. Louis Brunner wurde am 4. März 1865 in Erbach im Odenwald geboren. Er lernte Drechsler und Eisenbeschneider und schloß sich in Hamburg der Drechslervereinigung an. Wie es damals noch recht häufig vorkam wurde Brunner auch gemäßregelt. Er führte nun von 1893 bis 1903 die Geschäfte der Ortskrankenkasse der Hamburger Tabakarbeiter. Daneben wirkte er bereits für die Expedition der Generalkommission, bis er bei deren Sitzverlegung nach Berlin als Angestellter in deren statistische Abteilung eintrat. Schon seit 1899 war Brunner ehrenamtlich in dem



damals noch sehr kleinen unter den stärksten Verfolgungen der Eisenbahnbehörden leidenden Eisenbahner-Verband als Hauptkassierer und Schriftleiter tätig. Bemerkt sei, daß dieser Verband von unserem Kollegen Heinrich Bürger, dem ehemaligen Redakteur unserer „Gewerkschaft“ und „Sanitätswarte“ ins Leben

gerufen und jahrelang geleitet wurde. Im Jahre 1908 schloß sich der Eisenbahner-Verband als Reichssektion dem Deutschen Verkehrsverband (damals Deutscher Transportarbeiter-Verband) an. Brunner wurde nun Leiter dieser Sektion. Als endlich 1916 das Koalitionsrecht für die Eisenbahner freigegeben wurde, gründete man im Einvernehmen mit den beteiligten Gewerkschaften den Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands. Brunner leitete als Vorsitzender die neue Organisation bis 1921. Seit dieser Zeit wirkte er als Redakteur beim Deutschen Verkehrsverband und im Gesamt-Verband. Dem Bundesvorstand des ADGB hat Brunner von 1919 bis 1928 angehört. Er war jedoch nicht nur Gewerkschafter, sondern auch in der Sozialdemokratischen Partei eifrig tätig. 1919 wurde er Mitglied der Nationalversammlung und gehörte von 1920 bis 1924 dem Reichstage an. Am 1. April 1930 tritt Brunner in den Ruhestand. Wir wünschen ihm, daß er noch lange einen gesunden und frohen Lebensabend genießt.

Der Mieterschutz bleibt. Der Reichstag beriet kürzlich über die Geltungsdauer des Mieterschutz- und des Reichsmietengesetzes. Bei dieser Gelegenheit ging der Reichsarbeitsminister auf die herrschende Wohnungsnot ein. Nach der Reichswohnungszählung von 1927 waren rund eine Million wohnungslose Familien vorhanden, Ende 1929 betrug diese Ziffer noch 750 000. Die Zahl der wohnungssuchenden Familien ist auf mindestens 400 000 zu schätzen. In allen Gemeinwesen gibt es rund 750 000 überfüllte Wohnungen. Der Minister erklärte, daß eine sofortige Beseitigung der Wohnungswirtschaft zu den schwersten Folgen führen würde. Der plötzlich verstärkten Nachfrage würde ein ungenügendes Angebot gegenüberstehen. Die Folge würde eines Tages das Hinabschwellen der Mieten sein. Eine Aufhebung der Zwangswirtschaft kann deshalb nicht in Frage kommen. Schließlich wurde die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes bis zum 30. Juni 1932 beschlossen.

## RUNDFUNK

Am Mittwoch, dem 19. März, 20.05 Uhr, spricht durch den Schlesischen Sender in Breslau Dr. Fritz Naphthali über: „Der Kampf um die öffentliche Wirtschaft.“ Da dieser Vortrag für alle unsere Verbandsmitglieder von Wichtigkeit ist, machen wir auf ihn besonders aufmerksam.

## Letzte Nachrichten

Sieg bei den Betriebsrätewahlen in Hamburg. Die diesmaligen Betriebsrätewahlen bei der Hamburger Straßenbahn brachten uns einen vollen Erfolg. Trotz der wüsten Heße des „gelb-christlichen“ Fachverbandes, der sich nicht scheute zum Mittel der Verleumdung zu greifen, trotz der großen Anstrengungen der sogenannten „Opposition“ blieben die Hamburger Kollegen dem Verbands treu. — Abgegeben wurden 6602 Stimmen. Davon fielen auf Liste 1 (freie Gewerkschaften) 6273, auf Liste 2 (Fachverband) 113 und auf Liste 3 (KPD) 184 Stimmen. Ungültig waren 32 Stimmen. Bei den Hamburger Hochbahner fand die Wahl etwas früher statt, auch hier mußten die KPD-Leute ein Mandat abgeben. Statt drei Sitze behielten sie nur noch zwei. Arbeiter in den anderen Betrieben macht es den Hamburgern nach!

## VERBANDSTEIL

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes

Für unsere Ortsverwaltung

Hanau

suchen wir einen Angestellten. Dieser muß alle vorkommenden Arbeiten erledigen sowie organisatorisch und agitatorisch befähigt sein. Bedingung für diesen Posten ist Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie mindestens fünfjährige Organisationszugehörigkeit.

Handschriftliche Bewerbungen sind unter Beifügung einer ausführlichen Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschafts-angestellten bis zum 1. April 1930 an den Verbandsvorstand, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4, einzureichen.

Der Verbandsvorstand.

## BRIEFKASTEN

Die Ausgabe B der „Gewerkschaft“ erscheint von Nr. 12 ab in orange farbenem Umschlag, damit eine Erleichterung bei der Verteilung der Zeitungen eintritt.

Verlagsanstalt „Courier“ GmbH, des Gesamt-Verbandes, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz  
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SO 36, Schleißer Straße 42